

ORH-Bericht 2004 TNr. 28

Unentgeltliche Überlassung einer staatseigenen Villa

Jahresbericht des ORH

Der Staat hat einem Verein am Starnberger See unentgeltlich eine Villa überlassen, die für den vereinbarten Zweck nicht genutzt wird. Sie steht den überwiegenden Teil des Jahres leer. Unterhaltskosten in beträchtlicher Höhe werden vereinbarungsgemäß vom Staat getragen. Der Nutzungsvertrag sollte aufgehoben und die Immobilie, da sie für den vereinbarten Zweck nicht mehr benötigt wird, veräußert werden.

Beschluss des Landtags

vom 11. Mai 2005
(Drs. 15/3393 Nr. 2 m)

Die Staatsregierung wird ersucht, eine Nachnutzung für die Villa Maffei zu prüfen und dabei mittelfristig auch eine Veräußerung in Betracht zu ziehen. Dem Landtag ist bis 31.10.2006 zu berichten

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 13. Oktober 2007
(LB/43 – VV – F12/Poss 23 - 37366/07)

Das Staatsministerium teilte dem Landtag mit, der Ministerrat sei der Auffassung gewesen, dass die weitere Nutzung der Villa Maffei auf eine haushaltsrechtlich fundierte Grundlage gestellt werden sollte. Es sei beabsichtigt, diese im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 dem Landtag zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 2. April 2008

Zustimmung zum Haushaltsvermerk unter Kap. 13 04 Tit. 124 01 in Bezug auf die Villa Maffei in Feldafing mit der Maßgabe, dass der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über die weitere Entwicklung im Detail informiert wird.

Der Altfall wird zur Kenntnis genommen.